

# **NRW nach den Herbstferien - Schulmail**

**Beitrag von „Kalle29“ vom 17. November 2020 07:43**

## Zitat von Bolzbold

Die maximale Anzahl an Ferientagen ist festgelegt. Man kann also nicht mal eben zwei Tage aus dem Hut zaubern und an die beweglichen kann man verständlicherweise auch nicht ran. Da am 21. und 22. noch Klausuren geschrieben werden dürfen, gehe ich davon aus, dass die Lehrkräfte a) die Klausuren beaufsichtigten und b) sonstige Tätigkeiten vor Ort verrichten - genug Räume zum Ausweichen sollten ja vorhanden sein.

Wieso geht das denn nicht? Bei der Anzahl der Ferientage wird es sich kaum um ein Bundesgesetz handeln, sondern maximal um ein Landesgesetz, vermutlich aber eher um eine Verordnung in Absprache mit den Kultusministern der Länder. Dürfte wohl kaum ein Problem sein, so etwas durch im Zweifel das Parlament beschließen zu lassen. Selbst wenn die Anzahl der Ferientage Teil der Vereinbarung sind, womit die Länder sich gegenseitig die Abschlüsse anerkennen, glaube ich weniger, dass das ein Problem ist. Klär mich mal bitte auf